

Die Voraussetzung ...

Eine Voraussetzung zur Teilnahme an dem Grundlehrgang oder den Grundlehrgängen ist die Erlangung der Unbedenklichkeit.

Nicht zu verwechseln mit einem Führungszeugnis! Hierzu beantrage ich eine UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten Sie, wenn folgendes erfüllt ist:

- Vollendung des 21. Lebensjahres (mit Ausnahme ab dem 18. Lebensjahr),
- persönliche und körperliche Eignung (§8b Sprengstoffgesetz),
- Zuverlässigkeit (§8a Sprengstoffgesetz)

In Brandenburg können Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung hier beantragen:

<http://lavg.brandenburg.de>

In Berlin bitte an das LAS Berlin wenden. Internetseite:

www.berlin.de/lagetsi/

In Mecklenburg - Vorpommern bitte an die Ordnungsämter der jeweiligen Landkreise wenden.

Der Antrag muss rechtzeitig vorher bei der Behörde eingehen! (8-12 Wochen) Die dann erfolgte Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann in der Regel 1 Jahr gültig.

Schießsportzubehör Stempel

Fröhlenende 6b

17268 Templin

www.templiner-waffenschule.de

www.pulverkurs.de